

Gemeinde Heidenrod

Der Gemeindevorstand

Amtliche Bekanntmachung veröffentlicht im Aar Bote am 20. Mai 2020



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidenrod

5. Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet Ver- und Entsorgung "Am Galgen" für die Umsetzung des Konzeptes der Naturenergie Heidenrod GmbH und der Firma Kopp Umwelt GmbH & Co. KG zur Schaffung der notwendigen baurechtlichen Anforderungen für die Erteilung einer Genehmigung nach den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes

hier: Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und frühzeitige Beteiligung der Bürger (vorgezogene Bürgerbeteiligung)

Gemäß § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt, für den Bereich "Am Galgen", in Heidenrod-Kemel, einen Bebauungsplan zu erarbeiten.

Der Geltungsbereich für den die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 30. März 2020 einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat, beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Kemel, Flur 5

Fist.	Lagebez.	Größe m²	Nutzungsart	Eigentümer
34/1	Am Galgen	73.374	Industrie- und Gewerbefläche	G & G Grundstücks- gesellschaft mbH
34/2	Am Galgen	31.206	Industrie- und Gewerbefläche	G & G Grundstücks- gesellschaft mbH
35	Am Galgen	13.719	Industrie- und Gewerbefläche	G & G Grundstücks- gesellschaft mbH

Der Geltungsbereich für den ein Bebauungsplan erarbeitet werden soll, ist in der beigefügten Liegenschaftskarte dargestellt.

Gemäß § 3 ff wird allen Bürgerinnen und Bürgern bereits jetzt die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und sich wessentlich unterscheidender Lösungen, für die die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu

Alle Bürgerinnen und Bürger und Betroffene erhalten hiermit die Gelegenheit, sich gemäß § 3 BauGB zu informieren. Die Unterlagen können in der Zeit vom

02. Juni 2020 bis 03. Juli 2020

im Bauamt der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, Zimmer 203, Herrn Zindel,

Montag 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 18.30 Uhr Freitag 07.00 – 12.00 Uhr

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod lädt zu einer

INFORMATIONSVERANSTALTUNG

gemäß § 3 (1) BauGB für

Mittwoch, den 10. Juni 2020, um 18.00 Uhr in der Bornbachhalle Laufenselden, Wiesbadener Straße, 65321 Heidenrod-Laufenselden,

ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Bürgerversammlung wird die beabsichtigte Planung und der Geltungsbereich, für den der Bebauungsplan erarbeitet werden soll, vorgestellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, während der v.g. Auslegungszeit und im Rahmen der Bürgerversammlung Wünsche, Bedenken und Anregungen zur beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes vorzutragen. Sie sind mündlich zur Niederschrift oder schriftlich an den Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, zu richten.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie bitten wir Sie, die amtliche Bekanntmachung bezüglich der Öffnung des Rathauses auf unserer Homepage www.heidenrod.de zu berücksichtigen.

Heidenrod, 12, Mai 2020

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod gez. (Diefenbach) Bürgermeister

